

Das Baugesetzbuch (BauGB), die Baunutzungsverordnung (BauNVO), die Planzeichenverordnung (Planz V), das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), das Umwellverträglichkeitsprüfungsgesetz (UNPG), die Hessi-sche Bauordnung (HBO), das Hessische Wassergesetz (HWG) und die Hessische Gemeindeordnung (HSO) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Textliche Festsetzungen

Planungsrechtliche Festsetzungen

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB und § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 BauNVO)

Private Grünfläche, Zweckbestimmung: Freizeitgärten

Die Grundfläche der Gartenlaube darf 14 m² nicht überschreiten. Die Größe der Gartenlaube ist einschließich eines überdachten Freisitzes auf 30 m² umbauten Raum begrenzt. Die Traufhöhe von Gartenlauben darf 2,30 m über der natürlichen Geländehöhe nicht überschreiten.

Öffentliche Grünfläche. Zweckbestimmung: Parkanlage

Die als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Parkanlage" festgesetzte Fläche dient als "Wiesen- und Kleingartenpark" der Erschließung des Lahnufers und als Spiel- und Kommunik altgorefläche

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Im Bereich der Gartengrundstücke (Freizeitgärten) ist ausschließlich die Herstellung was-serdurchlässiger Wegeflächen zulässig, Befestigung: z.B. Schotterrasen, Holzpflaster, Rasengittersteine, Rasenfugenpflaster, Rasenwabe etc.

Festsetzungen zum Anpflanzen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und b BauGB)

Je Freizeitgarten ist pro angefangene 300 m² Fläche 1 Hochstammobstbaum einer regio-naltypischen Obstsorte anzupflanzen und fachgerecht zu pflegen. Der Bestand kann zur Arrechnung gebracht werden.

Bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften (Satzung gemäß § 81 Abs. 1 HBO Nr. 1 i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB)

Festsetzungen zur Gestaltung (§ 81 Abs. 1 Nr. 1 HBO)

Gartenlauben sind in einfacher Holzbauweise mit Pult- oder Satteldächem auszuführen, die eine Neigung von nicht mehr als 20° haben dürf en.

Einfriedungen (Mauem, Zäune, Hecken etc.) (§ 81 Abs. 1 Nr. 3 HBO)

Als Einfriedungen sind offene Zäune oder Hecken bis zu einer Höhe von jeweils 1,50 m zulässig. Das Errichten von Sichtschutzzäunen ist unzulässig. Nadelgehölze (Koniferen) sind als Heckenpflanzen nicht zulässig.

Kennzeichnungen und Hinweise

Bundeseigene Flächen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst im Bereich des Flurstückes Nr. 159 bundeseigene Flächen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (Bundeswasserstraße Lahn einschließlich Zubehörflächen).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich innerhalb des amflich festgestell-ten Überschwermungspelbietes der "Lahn". Es gelten die "Besonderen Schutzvorschriften für Festgesetzb Desenhwermungsgebiete" –insbesondere im Hribitik auf die Ernichtung oder Erweitenung baulcher Anlagen (einschließlich Aufschüttungen und Abgabungen) – nach § 38 Wassenbansblagseetz (WHG). Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Befrauung von diesen Verboten durch die dafür grundsätzlich zuständige untere Wasserba-hoted erhalt weden.

Naderschlagswasser soll von der Person, bei der es arfällt, verwertet werden, wenn was-sewirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegerselben (§ 37 Abs. 4 Satz 1 HMG), Andemfals is Niedenschlagswaser orshan zu versicken, zu verriesen oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer einzu-leiten, soweit dem weder wassererfühliche noch sonsige definflich-rechtlich Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstelben (§ 55 Abs. 2 Satz 1 WHG).

Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb eines Bombenabwurfgebietes. In Bereichen, in denen durch Nachkreigsbebauungen keine bodeneingreifenden Maßnahmen bis zu einer Tiefe von mir. 4) m erfolgt sind. I stas Gelände von Bodeneingriffen durch ein in Hessen anerkanntes Kampfmitteräumunternehmen systematisch auf Kampfmittel untersuchen zu lassen.

Bei der Hertellung der Einrichtungen zur Niederschlagsenhvässerung sind die allgemein annet annten Regeln der Technik, nabesondere das Arbeitsbatt A. 198 'Bau und Bernessung von Adagen zur dezentralen Versicherung von nicht schädlich verureningten Niederschlagswasser' der Alvessertechnischen Vereinigung (ATV), die DIN 1986 'Ertwässerungsanlagen bir Gebäuse und Goundstücke' und DIN 1986 'Regenwasseruntzung', die Eurormenn EN 1206 und EN 1762 zowie die Abwassersstzung der Stadt Gelden zu beachten.

Aus Gründen des Artenschutzes sind an Gebäuden oder Bäumen Nisthilfen für den Gar-tenrotschwanz anzubringen (CEF-Maßnahme gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG).

Hinweise zum Bahnbetrieb

Aufgund der räumlichen Nähe zu den Bahnanlagen wird von Seiten der Deutschen Bahn

AG (DB Services Immobilen GmbH) unter anderem derauf hingewiesen, dass durch den

Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen immissionen (insbesondere Luft
und Körperschaft, Erschläterungen, Abgese, Erwiserflug uns vierstehen Erschädigungs
ansprüche oder Ansprüche auf Schutzmalfanimen können gegen die Deutsche Bahn AG

Bahnine planfestgeistell ist. Es obliegt den Anliegen, Mr. Schutzmalfanihmen zu songen

Oberflächen- und sonstigs Abwässer dürfen dem Bahngelände nicht zugeletet werden.

Auf oder im unmittelbanen Bereich von Ob-Elugenschaften muss jeder zu mit dem Vorhandensein betriebsnotwendiger Kabel und Leitungen gerechnet werden. Die für eine erforder
Lehn Scherung oder Umlegung verentulle vorhandener Kabel oder Lehtung anfallenden

Kosten gehen zu Lasten des Bauhern bzw. seiner Rechtnachtiger. Bei der Plannun von

Lehtzeichen und Beleuchtungsmäsigen in der Nitele er Bahn ist darset zu arbhn, dass

den der der Bereich und der Schuleren nicht vorkommen. Die Flächen befinden

sich in unmittelbarer Nibez zu einer Oberleitungsanlage in Hogwiesen wird daher ausdrück
ch auf die Gefahren durch die 15.000 V Spannung der Oberleitung und die hiergegen

einzuhaltenden einschlägigen Bestemmungen. Bei der Begleitung und die hiergegen

einzuhaltenden einschlägigen Bestemmungen. Bei der Begleitung und der hiergeben

einzuhaltenden einschlägigen bestemmungen. Bei der Begleitung und seit hergegen

einzuhaltenden einschlägigen bestemten ber Pflenzabstand zum Bahnbeträspellinde ist entsprechen der Erdwuchstüber ber Wirdsuchunger bei der Berinden ber Pflenzabstand zum Bahnbeträspellinde ist entsprechen der Erdwuchstüber ber Wirdsuchungen ber Henzel sinder und kried
einen des Bestehen Berindenschen ber Pflenzabstand zum Bahnbeträspellinde ist entsprechen der Erdwuchstüber ber Wirdsuchungen ber der der einer dere betreitung wird und ein einsprechen der Erdwuchstüber ber Wirdsuchungen ber dere dere dere d

Seitens des Eisenbahn-Bundesamtes (Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken) wird darauf hingewiesen, dass das Plangeblet die Eisenbahnstecke 3000, Kassel – Frankfurt tangert Ernuss sicherpseill lisen, dass die ich aus der Planung eigenberde Bebaurung und Nut-zung den Eisenbahnbetreib weder sicht noch behindert. Mindesteres muss sichergestells ein, dass die Erhüssserung und die Sündischherbt des Bahnköpers nicht beerirtächtigt wird und Anpflanzungen in der Nähe der Bahnarlagen nur so angelegt werden, dass sie die Verkafrassichwart nicht beerinachtigen.

Artenliste 1 (Bäume): Aesculus hippocasta- - Kastanie Quercus petraea

Ace r camp estre	- Feldahorn	Tilia cordata	- Winterlinde
Acer platanoides	- Spitzahorn	Tilia platyphyllos	- Sommerlinde
Acer pseudoplatanus	- Bergahorn	Sorbus aucuparia	- Eberesche
Carpinus betulus	- Hainbuche		
Fraxinus excelsior	- Esche	sowie alle Obstbaumso.	rten als Hochstämme
Juglans regia	- Walnuss		
Prunus avium	- Wildkirsche		
Quercus robur	- Stieleiche		
Artenliste 2 (Sträucher)	:		
Com us sanguine a	- Roter Hartriegel	Rosa canina	- Hundsrose
Corylus avellana	- Hasel		
Crataegus monogyna	- Weißdom	Sambucus nigra	- Schwarzer Holunder
Crataegus laevigata			
Lonicera xylo steum	- Heckenkirsche	Vibumum lantana	- Wolliger Schneeball
sowie an blühenden Zie	ersträuchem / Arten alte	r Bauerngärten:	
Com us mas	- Komelkirsche	Mespilus germanica	- Mispel
Buddleja davidii	- Sommerflieder	Philadelphus coronari-	- Falscher Jasmin
		us	
Buxus sempervirens	- Buchsbaum	Ribes sanguineum	- Blut-Johannisbeere
Deutzia hybrida	- Deutzie	Syringa vulgaris	- Flieder
Hamamelis mollis	- Zaubernuss	Spiraea bumalda	- Sommerspiere
Hydrangea macrophylla	- Hortensie	Weigela florida	- Weigelie
		Rosa div. spec.	- Rosen
Artenliste 3 (Kletterpfla	nzen):		
Clematis montana		Lonicera caprifolium	- Geißblatt
Clematis-Hybriden	- Clematis, Waldrebe	Polygonum aubertii	 Kletterknöterich
Hedera helix	- Efeu	Vitis vinifera	- Echter Wein
Lonicera periclymenum	- Wald-Geißblatt	Wisteria sinensis	- Blauregen, Glyzine
Parthenocissus quinquefolia	- Wilder Wein		
Parthenocissus	- Wilder Wein	1	

ÜBERSICHTSPLAN



VERFAHREN	SVERMERKE	
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 16.122010	BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES AM 26.03.2011 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"	
GIESSEN, DEN	GIESSEN, DEN	
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	
Bürgermeisterin	Bürgerneisterin	
BÜRGERBETEILIGUNG A) VORENTWURF ZUR EINSICHTNAHME DER BÜRGER BEREITGELEGT VOM 28.03.2011 BIS 08.042011	FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM 23.03.2011. BIS 26.04.2011	
GIESSEN, DEN	GIESSEN, DEN	
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin	
ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 21.062011	BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM 25.06.2011 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"	
	GIESSEN, DEN	
GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin	
OFFENLEGUNG IM ENTWURF	SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE	
WURDE IN DER ZEIT VOM 05.07.2011 BIS EINSCHLIESSLICH 05.08.2011 DURCHGEFÜHRT.	STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM	
GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin	
AUSGEFERTIGT AM	1	
	SEN, DEN RAT DER STADT GIESSEN	



DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT.

DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

RECHTSKRÄFTIG SEIT



Bebauungsplan Nr. Gl 01/32

Gebiet: "Nordstadtbrücke"

Fassung zum Satzungsbeschluss

Tel.: 06403 9537 0, Fax. 06403 9537 30